



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# Leistungsvereinbarung 2024

## Bundesamt für Strassen ASTRA

Bundesamt für Strassen ASTRA

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK

Jürg Röthlisberger  
Direktor

Ittigen, 01.01.2024

Albert Rösti  
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2024

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

**Beilagen:**

## 1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

### Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (\* = in den Zielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

#### Ziel 5: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

##### Regelung des automatisierten Fahrens

- Inkraftsetzung (\*) 31.12.2024

##### Revision der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeitvorschriften für Lieferwagenfahrer in der Chauffeurverordnung (ARV 1)

- Verabschiedung 31.12.2024

##### Massnahmenpaket zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 («Sichere Strassen jetzt!»)

- Verabschiedung 31.12.2024

#### Ziel 20: Bodennutzung und Raumordnungspolitik

##### Massnahmenpaket zu den Verkehrsflächen für den Langsamverkehr

- Verabschiedung (\*) 31.12.2024

### Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (\* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

#### Bundesgesetz über eine Abgabe für Elektrofahrzeuge und Bundesbeschluss über die Verwendung der Abgabe

- Auswertung der Vernehmlassung (\*) 31.12.2024

#### Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen

- Ausrüstung von 50 Rastplätzen (\*) 31.12.2024

#### Produktion von Solarenergie entlang der Nationalstrassen durch Dritte

- Begleitung der Projektplanung von Dritten (\*) 31.12.2024

#### Beitrag der Nationalstrasse zum Klimapakete Bundesverwaltung

- Produktion von 3,8 GWh Solarstrom und Optimierungen in der Tunnelbeleuchtung (\*) 31.12.2024

#### Strukturelle Optimierungen im Aufgabengebiet Nationalstrassen

- Umsetzung der Massnahmen (\*) 31.12.2024

#### Neue Fahrzeugzulassungsbestimmungen ab 2026 (Anpassung an EU-Verordnung 2018/858)

- Verabschiedung der Revision der relevanten Verordnungen (\*) 31.12.2024

#### Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) in die Signalisationsverordnung (SSV)

- Verabschiedung der Verordnungsanpassung (\*) 31.12.2024

#### Rumba

- Das ASTRA steigert den Anteil der elektrisch betriebenen Dienstfahrzeuge (Effizienzkat. A) bis Ende 2024 auf mindestens 35 Prozent 31.12.2024
- Bei allen externen Druckaufträgen wird nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2024
- Das ASTRA setzt pro Jahr eine Sensibilisierungskampagne um und erhöht so die Akzeptanz der Mitarbeitenden zur Unterstützung und zum Mittragen von Massnahmen zur Ressourceneffizienz. Das Thema der Kampagne wird unter dem Oberbegriff «Ernährung und Umwelt im Personalrestaurant» noch detaillierter ausgearbeitet (z.B. durch einen Learning Lunch). Ev. auch in Zusammenarbeit mit dem BFE, da beide Ämter im gleichen Gebäude untergebracht sind. 31.12.2024

#### Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2024

#### Bemerkungen:

## 2 Leistungsgruppen

### LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2022 IST	2023 SOLL	2024 SOLL	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
<b>Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität:</b> Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.) *	80	80	80	80	80	80
<b>Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen:</b> Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.) *	90	80	80	80	80	80
Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.) *	99.8	99.5	99.5	99.5	99.5	99.5
Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.) *	75	75	75	80	80	80
Anzahl Stautunden im Nationalstrassennetz inkl. NEB (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr) *	32 481	28 000	27 500	27 000	26 500	26 500
<b>Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS:</b> Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.) *	85	80	80	80	80	80
Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.) *	5	5	5	5	5	5
<b>Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs:</b> Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.) *	7	4	6	6	6	6

Bemerkungen:

## LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2022 IST	2023 SOLL	2024 SOLL	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
<b>Substanzerhalt der Nationalstrasse:</b> Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (% max.)*	1.0	4.0	3.0	3.0	3.0	3.0
<b>Präzise Kostenschätzung der Projekte:</b> Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.)*	0	0	0	0	0	0
<b>Verfügbarkeit Verkehrsfläche:</b> Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl, max.)*	10	10	10	10	10	10
Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (% min.)*	80	80	80	80	80	80

### Bemerkungen:

## LG 3: Strassenverkehr

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2022 IST	2023 SOLL	2024 SOLL	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
<b>Erhöhung der Verkehrssicherheit:</b> Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann						
Verkehrstote (Anzahl, max.)*	241	170	160	150	140	130
Schwerverletzte (Anzahl, max.)*	4 002	3 200	3 100	3 000	2 900	2 800
<b>Rechtssicherheit:</b> Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
Reaktion auf Anfragen innert 5 Arbeitstagen (% min.)*			90	90	90	90
<b>Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU:</b> Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% min.)*	100	90	90	90	90	90

### Bemerkungen:

### 3 Reporting und Controlling

#### Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Amtsdirektor/in

#### Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

**Termine** sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

**Formale Anpassungen** als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.